

# VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB

## BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG

### ANLASS:

DER BEBAUUNGSPLAN "NORDOST" IST BEREITS FERTIGGESTELLT UND RECHTSKRÄFTIG.  
LAUT GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 04.10.99 SOLL DIESER BEBAUUNGSPLAN  
MITTELS DECKBLATT NR. 6 GEÄNDERT WERDEN.  
DURCH DIESE ÄNDERUNG WERDEN DIE GRUNDZÜGE DER PLANUNG NICHT BEROHRT,  
DA SICH DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NUR UNWESENTLICH AUF DAS PLANGEBIET AUSWIRKT.

### ÄNDERUNG:

1. DIE BAUGRENZEN DES FLURSTÜCKS MIT DER FLUR NR. 139, GEMARKUNG NEUBURG AM INN, WERDEN GEÄNDERT.  
IM RECHTSGÜLTIGEN BEBAUUNGSPLAN LIEGT DAS GRUNDSTÜCK NÖRDLICH DES WENDEHAMMERS.
2. FÜR EINE DOPPELGARAGE WIRD AN DER NORDÖSTLICHEN GRUNDSTÜCKSGRENZE EINE FLÄCHE VORGESEHEN.

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

ES GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES.

### BESCHLUSS:

LAUT GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM \_\_\_\_\_ WIRD DIESES DECKBLATT  
GENEHMIGT UND DER BEBAUUNG ZUGESTIMMT.

NEUKIRCHEN/INN, DEN \_\_\_\_\_  
GEMEINDE NEUKIRCHEN/INN

### AUSARBEITUNG:

DIPL.ING (FH) - ARCHITEKT  
HELMUT SCHARINGER  
VORNHOLZSTR. 155 A  
94036 PASSAU  
TEL: 0851/75 50 61 FAX: 0851/75 50 62

PASSAU, DEN 02.09.1999

*H. Scharinger*  
DER ARCHITEKT

